

Allgemeines/General CURRICULUM

für das Bachelorstudium/Bachelor of Education in

Name des Studiums	Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung)
Programme Name	General Secondary Education
Abkürzung	Allg. BA Lehramt
Short Form	
Umfang/Dauer	180 ECTS Credits/ 6 Semester
Credits/Duration	
Unterrichtssprache	Deutsch
Language of Tuition	German

Bachelorstudium eingerichtet mit Beschluss des Rektorats der mdw-Universität für Musik und darstellende Kunst Wien vom 12.01.2026, mdw-Mitteilungsblatt 8. Stück vom 28.01.2026.

Curriculum verordnet mit Beschluss der Studienkommission für den Bereich Lehramtsstudium vom 05.02.2026; nicht untersagt durch das Rektorat mit Beschluss vom 17.02.2026; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 19.02.2026, mdw-Mitteilungsblatt 10. Stück vom 25.02.2026, auf der Grundlage des Universitätsgesetzes 2002 (UG), BGBl. Nr. I 120/2002, i.d.g.F. und der Satzung/Teil Studienrecht der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Mitteilungsblatt 19. Stück vom 15. Juni 2005 i.d.g.F.

Inhalt

§ 1 Allgemeines	4
(1) Unterrichtsfachübergreifende Regelungen	4
(2) Zusammenwirken mit dem Verbund Nord-Ost und den Wiener Kunstuniversitäten.....	4
(3) Kooperation mit Pädagogischen Hochschulen	4
(4) Unterrichtsfächer an der mdw	4
§ 2 Gegenstand des Studiums.....	4
(1) Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung).....	4
(2) Kombinationspflicht.....	4
§ 3 Zulassungsvoraussetzungen.....	4
(1) Eignungsnachweis.....	4
(2) Nachweis der allgemeinen Universitätsreife	5
(3) Weitere Regelungen	5
§ 4 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache.....	5
(1) Zeitpunkt des Sprachnachweises.....	5
(2) Art des Sprachnachweises	5
§ 5 Umfang und Struktur des Studiums	5
(1) Umfang	5
(2) Strukturelles Konzept	5
(3) Studienvarianten	6
§ 6 Pädagogisch-Praktische Studien (PPS) im Bachelorstudium.....	6
§ 7 Übergreifendes Kompetenzprofil für die musikalisch-künstlerischen Unterrichtsfächer	7
(1) Übergreifendes Kompetenzprofil	7
(2) Zentrale Säulen und Querschnittsthemen	7
§ 8 Qualifikationsprofil für die musikalisch-künstlerischen Unterrichtsfächer	7
§ 9 Sonderbestimmung zu Erweiterungsstudien zur Erweiterung des Bachelorstudiums Lehramt ..	7
§ 10 Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen	7
(1) Gruppengrößen	7
(2) Reihungskriterien bei beschränktem Platzangebot.....	8
§ 11 Bachelorarbeit.....	8
§ 12 Prüfungsordnung	8
(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen.....	8
(2) Prüfungsumfang	8
(3) Prüfungsverfahren	8
(4) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.....	8
(5) Prüfungen aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes	8

(6) Dispensprüfungen.....	8
(7) Kommissionelle Prüfungen	9
(8) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode	9
(9) Beurteilung von Lehrveranstaltungsprüfungen.....	9
§ 13 Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen (ABG)	9
(1) Kompetenzen.....	9
(2) Modulübersicht ABG	10
(3) Lehrveranstaltungsarten der ABG	14
§ 14 Abschluss des BA Lehramt	14
§ 15 Akademischer Grad	14
§ 16 Inkrafttreten.....	14
§ 17 Übergangsbestimmungen	14
(1) Anwendungsbereich	14
(2) Auslaufen von Lehrveranstaltungen.....	14
(3) Auslaufen Bachelor-Rahmencurriculum Lehramt 19W	14
Lehrveranstaltungstabelle und idealer Studienverlauf ABG.....	15
Abkürzungsverzeichnis.....	16
Beschreibungen der Lehrveranstaltungen der ABG (BA Lehramt)	17
BEILAGE	21
Strukturmodell Lehramt für die Unterrichtsfächer MU und IMG.....	21
Kompetenzprofil für die musikalisch- künstlerischen Unterrichtsfächer an der mdw	22

§ 1 Allgemeines

(1) Unterrichtsfachübergreifende Regelungen

Dieses allgemeine Curriculum regelt jene Bereiche des an der mdw-Universität für Musik und darstellende Kunst Wien eingerichteten Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung), die alle an der mdw eingerichteten Unterrichtsfächer im Lehramt betreffen. Davon umfasst sind auch die zum Lehramtsstudium gehörenden allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen (ABG) und Querschnittsthemen. Sofern dies angeboten wird, können einzelne Lehrveranstaltungen auch an der Universität Wien / Zentrum für Lehrer*innenbildung (ZLB) oder an der Akademie der bildenden Künste Wien nach den jeweils geltenden curricularen Bestimmungen absolviert werden.

(2) Zusammenwirken mit dem Verbund Nord-Ost und den Wiener Kunstuniversitäten

Da eine überwiegende Mehrheit der Studierenden des Unterrichtsfachs Musik (MU) ein zweites Unterrichtsfach im Rahmen des Verbunds Nord-Ost belegt, steht die Konzeption der musikalisch-künstlerischen Unterrichtsfächer an der mdw in bewusstem Zusammenhang mit den Strukturen dieses Verbundes, um ein bestmögliches Zusammenwirken bei der Ausbildung zukünftiger Lehrpersonen für die Sekundarstufe zu erreichen. Die daraus resultierenden curricularen Strukturen mit einer Einteilung in Blöcke werden unter § 5 (Umfang und Struktur des Studiums) dargestellt. Das zweite Unterrichtsfach kann überdies an der Akademie der bildenden Künste Wien oder an der Universität für Angewandte Kunst Wien absolviert werden.

(3) Kooperation mit Pädagogischen Hochschulen

Das Lehramtsstudium wird seit Wintersemester 2019 im Unterrichtsfach MU (damals Musikerziehung – ME) aufgrund des Kooperationsvertrages vom 15.5.2019 als gemeinsames Studienprogramm in Kooperation mit der Kirchlich Pädagogischen Hochschule Wien/Krems, der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich und der Pädagogischen Hochschule Wien durchgeführt.

(4) Unterrichtsfächer an der mdw

An der mdw können die Unterrichtsfächer **Musik** (UF MU) und **Instrumentalmusik und Gesang** (UF IMG) studiert werden. Die spezifischen Bestimmungen sind in den entsprechenden Fachcurricula geregelt. Diese bilden mit dem allgemeinen Curriculum ein integrales Ganzes.

§ 2 Gegenstand des Studiums

(1) Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung)

Das Bachelorstudium Lehramt (BA Lehramt) dient der fachwissenschaftlichen, künstlerischen, fachdidaktischen, bildungswissenschaftlichen und schulpraktischen Berufsbildung für den Einsatz an allen Schulen im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung). Es bildet mit dem Masterstudium (MA Lehramt) ein integrales Ganzes.

(2) Kombinationspflicht

Im Lehramtsstudium sind zwei Unterrichtsfächer oder ein Unterrichtsfach und eine pädagogische Spezialisierung miteinander zu kombinieren (vgl. § 5). Das UF IMG ist mit dem UF MU zu kombinieren.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Eignungsnachweis

Für die an der mdw-Universität für Musik und darstellende Kunst Wien eingerichteten Unterrichtsfächer ist die künstlerische, leistungsbezogene, persönliche, fachliche und pädagogische Eignung durch eine Zulassungsprüfung gem. § 51 Abs 2 Z 19 UG festzustellen. Die genauen Regelungen

dazu sind in den Fachcurricula getroffen. Zusätzlich durchlaufen Studienwerber_innen Selbsterkundungsinstrumentarien gemäß § 65a UG in Form von Gesprächen mit der Prüfungskommission und individuellen Beratungen im Rahmen des Zulassungsverfahrens. Informationen zum Zulassungsverfahren sind auf der Website der mdw verfügbar.

(2) Nachweis der allgemeinen Universitätsreife

Zusätzlich zum Nachweis der Eignung für das Studium ist die allgemeine Universitätsreife durch ein österreichisches Reifeprüfungszeugnis bzw. eine gem. § 64 UG diesem gleichgesetzte Urkunde nachzuweisen.

(3) Weitere Regelungen

Die eventuell für den Bereich der allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen (ABG) sowie die schulpraktischen Studien geltenden Bestimmungen für die Zulassung sowie die Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) der Kooperationspartner_innen (bzw. eventuell einer anderen Universität) bleiben davon unberührt.

§ 4 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache

(1) Zeitpunkt des Sprachnachweises

Studienwerber_innen, deren Erstsprache nicht die Unterrichtssprache Deutsch ist, haben die für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderliche Kenntnis der deutschen Sprache vor der Zulassung nachzuweisen. Das Niveau des Sprachnachweises ist in der Sprachkompetenzverordnung des Rektorats der mdw festgelegt.

(2) Art des Sprachnachweises

Der Nachweis wird insbesondere durch ein Reifeprüfungszeugnis auf Grund des Unterrichts in deutscher Sprache oder durch die Ablegung einer Prüfung auf dem festgelegten Niveau an den internationalen Prüfungszentren für die deutsche Sprache erbracht. Die Sprachkompetenzverordnung des Rektorats der mdw ist zu beachten.

§ 5 Umfang und Struktur des Studiums

(1) Umfang

Rahmenbedingungen für Umfang und Struktur der Lehramts-Curricula sind das UG sowie das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) idgF. Die Rahmenvorgaben laut Anlage zu § 30a Abs. 1 Z 4 HS-QSG sehen für Lehramtsstudien ein Bachelorstudium im Umfang von 180 ECTS-Anrechnungspunkten sowie ein Masterstudium im Umfang von 120 ECTS-Anrechnungspunkten vor.

(2) Strukturelles Konzept

An der mdw wird wie im Verbund Nord-Ost im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für das Lehramtsstudium ein strukturelles Konzept in Blöcken (Block I, II und III) festgelegt, das einen vertiefenden Anteil in einem der beiden Unterrichtsfächer im Bachelorstudium (Block IIa) und im jeweils anderen Unterrichtsfach im Masterstudium (Block IIb) vorsieht. Jenes UF, in dem im Bachelorstudium Block IIa studiert wird, wird als UF 1 bezeichnet. Der Workload ist daher im Bachelor- bzw. Masterstudium in den beiden Unterrichtsfächern jeweils unterschiedlich gewichtet, insgesamt bleibt der Workload im Bachelorstudium aber bei 180 ECTS-Anrechnungspunkten und im Masterstudium bei 120 ECTS-Anrechnungspunkten. Eine grafische Übersicht über das Gesamtstudium findet sich in der Beilage zum allgemeinen Curriculum für das Bachelorstudium (Strukturmodell Lehramt für die Unterrichtsfächer MU und IMG).

(3) Studienvarianten

Folgende drei Studienvarianten sind möglich:

- Variante 1: UF MU in Kombination mit UF IMG an der mdw
- Variante 2: UF MU an der mdw in Kombination mit einem anderen UF im Verbund Nord-Ost, an der Akademie der bildenden Künste Wien oder an der Universität für Angewandte Kunst Wien
- Variante 3: UF MU an der mdw in Kombination mit einer pädagogischen Spezialisierung im Verbund Nord-Ost

Variante 1		Variante 2		Variante 3	
BA UF MU in Kombination mit UF IMG an der mdw-Universität für Musik und darstellende Kunst Wien		BA UF MU in Kombination mit einem anderen UF im Verbund Nord-Ost bzw. an der Akademie der bildenden Künste Wien oder der Universität für Angewandte Kunst Wien		BA UF MU in Kombination mit einer pädagogischen Spezialisierung im Verbund Nord-Ost	
Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen	15 ECTS	Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen	15 ECTS	Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen	15 ECTS
Pädagogisch-praktische Studien PPS ABG: 6 ECTS PPS UF 1 (MU): 8 ECTS PPS UF 2 (IMG): 8 ECTS	22 ECTS	Pädagogisch-praktische Studien PPS ABG: 6 ECTS PPS UF 1 (MU): 8 ECTS PPS UF 2: 7 ECTS	21 ECTS	Pädagogisch-praktische Studien PPS ABG: 6 ECTS PPS UF 1 (MU): 8 ECTS PPS päd. Spezialisierung: 7 ECTS	21 ECTS
UF 1 Musik (MU)		UF 1 Musik (MU)		UF 1 Musik (MU)	
Block I (50 ECTS) und Block IIa (23 ECTS) inkl. Bachelorarbeit	73 ECTS	Block I (50 ECTS) und Block IIa (23 ECTS) inkl. Bachelorarbeit	73 ECTS	Block I (50 ECTS) und Block IIa (23 ECTS) inkl. Bachelorarbeit	73 ECTS
Fachdidaktik MU	11 ECTS	Fachdidaktik MU	11 ECTS	Fachdidaktik MU	11 ECTS
UF 2 Instrumentalmusik & Gesang (IMG)		UF 2 im Verbund Nord-Ost bzw. an einer der oben angegebenen Universitäten		Pädagogische Spezialisierung im Verbund Nord-Ost	60 ECTS
Block I	49 ECTS	Block I	50 ECTS		
Fachdidaktik IMG	10 ECTS	Fachdidaktik UF 2	10 ECTS		
Summe ECTS Umfang	180 ECTS	Summe ECTS Umfang	180 ECTS	Summe ECTS Umfang	180 ECTS

§ 6 Pädagogisch-Praktische Studien (PPS) im Bachelorstudium

(1) Die pädagogisch-praktischen Studien (PPS) sind in alle Bereiche des Lehramtsstudiums integriert, verteilt auf die beiden Unterrichtsfächer sowie die ABG. Die zu den PPS gehörenden Lehrveranstaltungen sind in den Studienbereichen der Fachcurricula sowie in den Modulen der ABG ersichtlich und bestehen aus Praxisanteilen an Schulen sowie praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen, deren ECTS-Anteile in den Fachcurricula jeweils ausgewiesen sind. Insgesamt sind bei einer Kombination der beiden UF an der mdw 22 ECTS aus PPS zu absolvieren. Bei einer Kombination des UF MU mit einem UF im Verbund Nord-Ost bzw. einer der oben angegebenen Universitäten sind 21 ECTS aus PPS zu absolvieren.

(2) Die Details zu Schulpraxis und Praktikumsbegleitung sowie die Lehrveranstaltungsbeschreibungen sind im Fachcurriculum MU sowie in den Modulbeschreibungen des Studienbereichs Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen (ABG) in § 13 ausgewiesen.

§ 7 Übergreifendes Kompetenzprofil für die musikalisch-künstlerischen Unterrichtsfächer

(1) Übergreifendes Kompetenzprofil

Das übergreifende Kompetenzprofil für das Bachelor- und Masterstudium der musikalisch-künstlerischen Unterrichtsfächer MU und IMG ist vernetzt mit dem übergreifenden Kompetenzprofil für das Kompetenzfeld Schule des Verbunds Nord-Ost. Diese Vernetzung gewährleistet die Kompatibilität mit anderen Unterrichtsfächern im Verbund Nord-Ost, differenziert das Kompetenzprofil jedoch entsprechend den Erfordernissen der musikalisch-künstlerischen UF aus.

(2) Zentrale Säulen und Querschnittsthemen

Im Kompetenzprofil für die musikalisch-künstlerischen Unterrichtsfächer werden **fünf zentrale Säulen der Musiklehrendenbildung** definiert: Musik (S1), Fachwissenschaften (S2), Fachdidaktik (S3), pädagogisch-praktische Studien (S4) und allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen (S5). Diese fünf Säulen werden im jeweiligen Qualifikationsprofil der Fachcurricula näher erläutert und sind sowohl untereinander als auch mit sieben Querschnittsthemen vernetzt: mit künstlerisch-gestalterischer Kompetenz (Q1), transkultureller Kompetenz (Q2), Kommunikations- und Sprachkompetenz (Q3), Kompetenz im Umgang mit Krisen (Q4), Technologiekompetenz (Q5), Diversitätskompetenz (Q6) und Inklusionskompetenz (Q7). Das gesamte **Kompetenzprofil für die musikalisch-künstlerischen Unterrichtsfächer** an der mdw ist in der Beilage zu diesem allgemeinen Curriculum enthalten.

§ 8 Qualifikationsprofil für die musikalisch-künstlerischen Unterrichtsfächer

Das BA UF MU qualifiziert für die berufliche Tätigkeit im Musikunterricht an Sekundarstufen (Allgemeinbildung). Das BA UF IMG qualifiziert für die berufliche Tätigkeit in Instrumentalunterricht oder Gesang an Sekundarstufen (Allgemeinbildung).

Die musikalisch-künstlerischen Unterrichtsfächer ruhen auf fünf zentralen Säulen (S1 bis S5, siehe § 7 Abs 2). Diese fünf Säulen dienen der Entwicklung der künstlerischen, musikalisch-praktischen, musikalisch-theoretischen, wissenschaftlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Kompetenzen. In den Fachcurricula werden die fünf Säulen als kohärente Konzepte näher beschrieben und ihre jeweilige Gewichtung im Bachelor- und im Masterstudium sowie ihre Ausdifferenzierung in MU und IMG erläutert. Die Lernergebnisse der Säule der ABG werden hingegen in § 13 dieses allgemeinen Curriculums angeführt.

Das Bachelor- und das Masterstudium MU sind, ebenso wie das Bachelor- und das Masterstudium IMG, das wiederum mit dem Lehramtsstudium MU eng zusammenhängt, jeweils als aufeinander aufbauendes, integrales Ganzes zu sehen.

§ 9 Sonderbestimmung zu Erweiterungsstudien zur Erweiterung des Bachelorstudiums Lehramt

Wird das UF MU als Erweiterungsstudium zur Erweiterung des Bachelorstudiums Lehramt studiert, so sind alle Studienbereiche aus dem Fachcurriculum MU zu absolvieren. Wird das UF IMG als Erweiterungsstudium zur Erweiterung des Bachelorstudiums Lehramt studiert, so sind alle Studienbereiche aus dem Fachcurriculum IMG zu absolvieren.

§ 10 Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen

(1) Gruppengrößen

Für Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer_innenzahl ist in den Lehrveranstaltungstabellen jeweils die Gruppengröße definiert.

(2) Reihungskriterien bei beschränktem Platzangebot

In Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer_innenzahl sind jene Studierenden zu bevorzugen, die sich bereits in einem höheren Semester des Studiums befinden und die betreffende Lehrveranstaltung als Pflichtfach zu absolvieren haben. Gleich zu reihende Studierende werden bei der Platzvergabe nach dem Zeitpunkt ihrer Anmeldung berücksichtigt. Als letztes Reihungskriterium entscheidet das Los zwischen gleich gereihten Studierenden. Studierende, für die solche Lehrveranstaltungen zur Erfüllung des Curriculums nicht notwendig sind, werden lediglich nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt; die Aufnahme in eine eigene Warteliste ist möglich. Bei einer Warteliste gelten sinngemäß die obigen Bestimmungen. Um eine Verlängerung der Studienzeit zu vermeiden, können Plätze in Engpassbereichen an Studierende unter Berücksichtigung des Studienfortschritts zugeteilt werden. Im Bedarfsfall sind überdies Parallellehrveranstaltungen, allenfalls auch während der sonst lehrveranstaltungsfreien Zeit, anzubieten.

§ 11 Bachelorarbeit

Im BA Lehramt ist eine Bachelorarbeit vorgesehen. Diese ist im Rahmen einer Lehrveranstaltung im UF MU abzufassen. Im zweiten UF bzw. der pädagogischen Spezialisierung ist keine Bachelorarbeit vorgesehen. Nähere Bestimmungen dazu regelt das Fachcurriculum BA MU.

§ 12 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Der/Die Leiter_in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vorzunehmen.

(2) Prüfungsumfang

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her auf das vorgegebenen ECTS-Creditsausmaß Rücksicht zu nehmen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren an der mdw gelten die Regelungen der Satzung/Teil Studienrecht.

(4) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen aus den künstlerischen Profildächern sowie alle Lehrveranstaltungsarten mit Ausnahme von VO sind prüfungsimmanent. Es erfolgt die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden durch die Lehrveranstaltungsleitung. Darüber hinaus sind die in den Lehrveranstaltungstabellen mit „pi“ gekennzeichneten Lehrveranstaltungen prüfungsimmanent.

(5) Prüfungen aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes

In Lehrveranstaltungen der Art VO erfolgt die Beurteilung der Studierendenleistung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes durch die Lehrveranstaltungsleitung.

(6) Dispensprüfungen

Aus den in den Lehrveranstaltungstabellen der Fachcurricula mit „DP“ gekennzeichneten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen sind Dispensprüfungen jedenfalls als Einzelprüfungen möglich.

(7) Kommissionelle Prüfungen

Für das Prüfungsverfahren bei kommissionellen Prüfungen gelten die Regelungen der Satzung/Teil Studienrecht.

(8) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode

Studierende haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn sie eine Behinderung im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl I 82/2005, idgF nachweisen, die ihnen die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.

(9) Beurteilung von Lehrveranstaltungsprüfungen

Der positive Erfolg von Lehrveranstaltungsprüfungen ist mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4), der negative Erfolg mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzumutbar ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Lehrveranstaltungen, die nicht ziffernmäßig beurteilbar sind, sind in den Lehrveranstaltungstabellen mit „E“ gekennzeichnet.

§ 13 Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen (ABG)

(1) Kompetenzen

Die ABG sind Bestandteil der fünf Säulen der musikalisch-künstlerischen Unterrichtsfächer (siehe §§ 7 und 8). In der Säule der ABG haben sich Absolvent_innen des BA Lehramt mit Fragen der Profession und der professionsbezogenen Entwicklung, mit institutionellen Bedingungen des Lehrens und Lernens, grundlegenden Fragen und Theorien der Bildung, der Bildungsforschung und der Entwicklungspsychologie sowie mit der allgemeinen Didaktik, mit Lernen und Lehren, pädagogischer Diagnostik und der empirischen Unterrichtsforschung wissenschaftlich fundiert auseinandergesetzt.

- Sie sind in der Lage, die eigenen Erfahrungen und Beobachtungen zu benennen, zu analysieren und theoriegeleitet zu reflektieren.
- Zur Aufgabe von Schule und Unterricht sowie zu zentralen Fragen des Lehrens und Lernens im unterrichtlichen Kontext können sie kritisch und begründet Position beziehen, ebenso wie zu Fragen der Diversität, etwa sozialer, kognitiver und sprachlicher Voraussetzungen ihrer Schüler_innen, sowie zur Inklusiven Schule.
- Sie sind in der Lage, Unterricht professionell und diversitätssensibel zu planen, umzusetzen und zu reflektieren.
- Die erworbenen Gender- und Diversitätskompetenzen können sie in ihrem pädagogischen Tun anwenden und dadurch unterschiedliche Perspektiven einnehmen und vermitteln.
- Die Absolvent_innen kennen zentrale Prinzipien des Classroom Managements und können diese in ersten Ansätzen in ihrem Unterricht zielgerichtet umsetzen.
- Die Absolvent_innen haben in ihren pädagogischen und fachbezogenen Praxisphasen professionelles Handlungswissen und umfassende Handlungskompetenzen für das Feld Schule erworben.
- Zudem verfügen sie über grundlegendes Wissen, Strategien und Kompetenzen für eine professionelle und wertschätzende Kommunikation mit Erziehungsberechtigten.
- Sie sind darauf vorbereitet, mit den komplexen Erfordernissen pädagogischen Handelns in Schule und Unterricht sowie deren Folgen umzugehen, wissen zugleich aber auch um die

Grenzen von Erziehung und Bildung und haben sich mit dem Thema eines eigenen pädagogischen Ethos fundiert auseinandergesetzt.

(2) Modulübersicht ABG

Die Tabelle stellt dar, wie die 5 Säulen des Lehramtsstudiums für die musikalisch-künstlerischen Unterrichtsfächer und die 7 Querschnittskompetenzen im Sinne des Constructive Alignment Eingang in die übergreifenden Fachkompetenzen der ABG finden (vgl. dazu das Kompetenzprofil für Lehramtsabsolvent_innen der musikalisch-künstlerischen Unterrichtsfächer in der Beilage zu diesem allgemeinen Curriculum).

Bachelorstudium Lehramt ABG Modulübersicht				
Modul und übergreifende Fachkompetenzen	ECTS Credits		Säule	Querschnitts- kompetenzen
	gesamt	davon zur Wahl		
Modul BA-ABGM 1 (Bildung, Profession, Sprache und Schule)	5			
A1 - Die Studierenden verfügen über eine fundierte Basis zu grundlegenden Fragen der pädagogischen Profession und der Institution Schule und haben ein initiales bildungswissenschaftlich begründetes und differenzsensibles Professionsverständnis entwickelt.			S5	Q2, Q4
A2 - Die Studierenden haben auf Basis der theoretischen Auseinandersetzungen mit den Themen Bildung, Profession und Schule erste Ansätze eines eigenen pädagogischen Berufsethos entwickelt.			S5	Q3, Q4, Q6
A3 - Die Studierenden können die eigene Studien- und Berufsperspektive im Spannungsfeld von persönlicher Motivation und professioneller Verantwortung in einer globalisierten, digitalisierten, inklusiven, vielsprachigen und heterogenen Gesellschaft kritisch reflektieren.			S5	Q5, Q6, Q7
A4 - Die Studierenden verfügen über eine offene, reflektierte und wertschätzende Haltung gegenüber sozialer Diversität, wie sie im Sinne einer interkulturell orientierten Bildung unabdingbar ist, und sind in der Lage, sich für Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit einzusetzen.			S5	Q2, Q6
A5 - Die Studierenden besitzen Basiswissen zu strukturellen, historischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen des österreichischen Schulsystems und können dieses im internationalen Kontext einordnen.			S5	Q2, Q6, Q7
A6 - Die Studierenden haben ein grundlegendes Verständnis für die Bedeutung von sprachlicher Diversität sowie von Mehrsprachigkeit im Kontext inklusiver und diskriminierungssensibler Lehr- und Lernprozesse im Feld Schule erworben und besitzen sowohl analoge als auch digitale Kenntnisse und Kompetenzen zu grundlegenden Konzepten von Deutsch als Zweitsprache und sprachlicher Bildung.			S5	Q3, Q5, Q7

Bachelorstudium Lehramt ABG Modulübersicht			
Modul und übergreifende Fachkompetenzen	ECTS Credits	Säule	Querschnitts- kompetenzen
Modul BA-ABGM 2 (Lehren und Lernen)	6		
B1 - Studierende besitzen grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die individuellen und sozialen Bedingungen und Ziele schulbezogenen Lehrens und Lernens aus bildungswissenschaftlicher und psychologischer Perspektive. Sie kennen die Grundlagen menschlicher Entwicklung und den daraus folgenden Ableitungen für das Lehren und Lernen auf pädagogischer und psychologischer Basis.		S5	Q6, Q7
B2 - Die Studierenden kennen die Grundlagen einer forschungsbasierten Lerndiagnostik, sie haben Wissen zu möglichen Lern- und Verhaltensauffälligkeiten erworben und können dieses in ersten Konzepten zur Diagnostik von Lernen anwenden.		S5	Q3, Q6, Q7
B3 - Die Studierenden besitzen grundlegende Kompetenzen in den Bereichen Kommunikations- und Sprachkompetenz sowie gruppendynamischen Prozessen (z.B. Unterrichtsgespräche, Interaktionsprozesse, Medien und Digitalität), Entwicklung und Förderung (z.B. Heterogenität der Schüler_innen, Diagnostik, individuelle Entwicklungsverläufe, Leistungsmessung), Motivationsförderung und Individualisierung, Mitgestaltung durch Schüler_innen (Kinderrechte, Demokratiebildung).		S5	Q3, Q5, Q6
B4 - Die Studierenden besitzen basale kommunikative Kompetenzen und können mit sprachlicher Vielfalt sensibel umgehen und diese produktiv für ihren Unterricht nutzen.		S5	Q2, Q3, Q6
B5 - Die Studierenden können ihre grundlegenden Kenntnisse in Bezug auf kindgerechte und kinderrechtskonforme Formen des Lehrens und Lernens, welche Schüler_innen dabei unterstützen sollen, mit der Komplexität ihrer Lebensräume nachhaltig umgehen zu können im Seminarkontext probeweise in Unterrichtssimulationen anwenden.		S5	Q3, Q4

Bachelorstudium Lehramt ABG Modulübersicht			
Modul und übergreifende Fachkompetenzen	ECTS Credits	Säule	Querschnitts- kompetenzen
Modul BA-ABGM 3 (Pädagogisches Praktikum) (Anm: Dieses Modul ist Teil der PPS. Es wird empfohlen, dieses Modul im 2. Semester bzw. vor Unterrichtslehre A zu absolvieren)	6		
C1 - Die Studierenden können Unterricht unter Aspekten wie diversitätssensibler Prinzipien, Deutsch als Zweitsprache und sprachlicher Bildung, zentraler Dimensionen von Unterrichtsqualität und individueller Lernvoraussetzungen beobachten und analysieren.		S5	Q3, Q6
C2 - Die Studierenden haben Kompetenzen zur Gestaltung inklusiver Lehr-/Lernsettings, die verschiedene Sozialformen und digitale Medien berücksichtigen, erworben. Sie können lernförderliche Unterrichtssequenzen unter Berücksichtigung curricularer Vorgaben und didaktischer Modelle planen und gestalten.		S5	Q5, Q7
C3 - Die Studierenden können verschiedenste Unterrichtsmodelle und didaktische Prinzipien auf Basis forschungsbasierter Erkenntnisse kritisch analysieren.		S5	Q3
C4 - Die Studierenden verfügen über eine umfassende und kritische Medienbildung. Studierende kennen Theorien und Konzepte von Mediendidaktik sowie von geeigneten Methoden und können diese in ihren Unterrichtsplanungen effizient einsetzen und kritisch reflektieren. Sie können KI-Modelle und Konzepte für einen inklusiven Unterricht in produktiver Weise nützen, neue Entwicklungen einschätzen sowie diese kritisch hinterfragen.		S5	Q4, Q5, Q7
C5 - Die Studierenden kennen Konzepte und Methoden zu Gewalt- und Mobbingprävention und haben kommunikative Kompetenzen zur Kooperation mit Eltern und Erziehungsberechtigten erworben.		S5	Q2, Q3, Q4

Bachelorstudium Lehramt ABG Modulübersicht			
Modul und übergreifende Fachkompetenzen	ECTS Credits	Säule	Querschnitts- kompetenzen
Modul BA-ABGM 4 (Reflexionsfeld Schule und Profession)	6		
D1 - Studierende besitzen ein Verständnis von verschiedensten Bildungssystemen, deren Funktionsweisen und Zusammenhänge und erkennen Schule als gesellschaftliche Institution. Sie können sich mit dem Sozialraum Schule und ihrer eigenen Berufsrolle kritisch auseinandersetzen.		S5	Q2, Q6
D2 - Studierende kennen Grundbegriffe und Theorien der Schule und können den Bezug zwischen Funktionen der Schule und gesellschaftstheoretischen Paradigmen herstellen und kritisch hinterfragen sowie neuere Schulkonzepte damit in Verbindung bringen. Sie sind mit verschiedenen Schulformen und alternativen pädagogischen Modellen vertraut.		S5	Q2, Q6, Q7
D3 - Studierende können den Zusammenhang von Schulwandel, Veränderungen der (Lehrer_innen-)Profession und ihren eigenen Erfahrungen reflektieren. Sie können aktuelle Formen und Besonderheiten der österreichischen Schulstruktur in ihrer Genese erklären und die jeweiligen Auswirkungen auf Bildungsgänge, Bildungswege und Bildungsbiographien reflektieren.		S5	Q3, Q4
D4 - Die Studierenden kennen die Bedeutung von Qualitätsbewusstsein und Qualitätsstandards in Schule und Unterricht und haben Einblick in Instrumente schulischen Qualitätsmanagements. Sie besitzen die nötigen Kompetenzen, um Gespräche mit Erziehungsberechtigten professionell zu gestalten. Studierende können Schule aus einem inklusiven Blickwinkel betrachten. Sie verfügen über Konzepte, Theorien und Methoden, welche die Grundlage sind, um Schule und Unterricht inklusiv gestalten zu können, damit allen Kindern und Jugendlichen ein Zugang zu den für sie jeweils bestmöglichen Bildungsangeboten ermöglicht wird.		S5	Q3, Q6, Q7
D5 - Die Studierenden können die Potenziale des sozialen und kulturellen Lebensraums Schule und (emergenter) Bildungstechnologien konstruktiv im Sinne ihres Professionsverständnisses nutzen. Studierende besitzen grundlegende Kenntnisse des Schul- und Dienstrechts, um ihre zukünftige Rolle im Feld Schule im Spannungsfeld von individuellen Spielräumen und strukturellen Vorgaben auf einer professionellen Basis bestmöglich erfüllen zu können.		S5	Q2, Q5, Q6

(3) Lehrveranstaltungsarten der ABG

In den ABG entsprechen alle Lehrveranstaltungsarten den in § 15c Abs 1 der mdw-Satzung /Teil Studienrecht genannten typischen Lehrveranstaltungsarten.

§ 14 Abschluss des BA Lehramt

Das Bachelorstudium Lehramt ist abgeschlossen, wenn alle unter § 5 genannten ECTS Credits in der jeweiligen Variante erworben und die in den Fachcurricula vorgesehenen kommissionellen Prüfungen absolviert wurden.

§ 15 Akademischer Grad

Nach dem Abschluss des BA Lehramt ist der akademische Grad „Bachelor of Education“ mit der Abkürzung „BEd“ zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser dem Namen nachzustellen.

§ 16 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der mdw mit 1.10.2026 in Kraft.

§ 17 Übergangsbestimmungen

(1) Anwendungsbereich

Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die das BA Lehramt mit dem Wintersemester 2026 beginnen.

(2) Auslaufen von Lehrveranstaltungen

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden können und keine alternativen Lehrveranstaltungen zur Wahl gestellt werden, hat die oder der zuständige Studiendekan_in von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Auslaufen Bachelor-Rahmencurriculum Lehramt 19W

Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelor- Rahmencurriculum Lehramt 19W, MBl. vom 8.5.2019, 15. Stück, mit den Unterrichtsfächern Musikerziehung (ME) oder zusätzlich Instrumentalmusikerziehung (IME) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis zum 31. März 2031 abzuschließen. Die Studierenden sind berechtigt, sich freiwillig dem neuen Curriculum zu unterstellen. Wird das Studium bis zum 31. März 2031 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden jedenfalls diesem Curriculum in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.

Die Anerkennung von Studienleistungen aus den Curriculumsversionen vor 26W wird in einer Anerkennungsverordnung geregelt.

Lehrveranstaltungstabelle und idealer Studienverlauf ABG

Modul BA-ABGM 1 (Bildung, Profession, Sprache und Schule)

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits					
								I	II	III	IV	V	VI
Bildung, Profession und Schule	VO	50	1	1	2	2	2	2					
Profession, Sprache und Schule	PS	15	2	2	3	3	3	3					
Summe				3		5	5	5	0	0	0	0	0

Modul BA-ABGM 2 (Lehren und Lernen)

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits					
								I	II	III	IV	V	VI
Grundlagen von Lehren und Lernen	VO	50	2	2	3	3	3			3			
Kommunikation und Interaktion in schulischen Kontexten	UE	15	2	2	3	3	3			3			
Summe				4		6	6	0	0	6	0	0	0

Modul BA-ABGM 3 (Pädagogisches Praktikum)

(ist Teil der Pädagogisch-Praktischen Studien/PPS. Es wird empfohlen, dieses Modul im 2. Semester zu absolvieren)

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits					
								I	II	III	IV	V	VI
Schulpraktikum	PR	3	---	---	2	2	2		2				
Praktikumsbegleitung	PS	15	3	3	4	4	4		4				
Summe				3		6	6	0	6	0	0	0	0

Modul BA-ABGM 4 (Reflexionsfeld Schule und Profession)

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits					
								I	II	III	IV	V	VI
Reflexionsfeld Schule und Profession	PS	15	2	2	4	4	4					4	
Summe				2		4	4	0	0	0	0	4	0

				SWS		ECTS	Pflicht	I	II	III	IV	V	VI
Gesamtsumme Studium				12		21	21	5	6	6	0	4	0

Abkürzungsverzeichnis

ABG	Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen
BA	Bachelor
BL	Blocklehrveranstaltung
DP	Dispensprüfung möglich
E	Beurteilung erfolgt nicht ziffernmäßig (mit Erfolg/ohne Erfolg)
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
IMG	Instrumentalmusik und Gesang
LV	Lehrveranstaltung
KE	Künstlerischer Einzelunterricht
KG	Künstlerischer Gruppenunterricht
MA	Master
MU	Musik
PA	Praktische Ausbildung
^{pi}	prüfungsimmanent
PJ	Projekt
PR	Praktikum
PPS	Pädagogisch-Praktische Studien
PR	Praktikum
PS	Proseminar
SE	Seminar
SWS	Semesterwochenstunde
UF	Unterrichtsfach
UE	Übung
VO	Vorlesung

Beschreibungen der Lehrveranstaltungen der ABG (BA Lehramt)

Modul BA-ABGM 1 Bildung, Profession, Sprache und Schule

Bildung, Profession und Schule

Die Studierenden erhalten eine fundierte Einführung in die grundlegenden Fragen der pädagogischen Profession und der Institution Schule und entwickeln ein initiales bildungswissenschaftlich begründetes und differenzsensibles Professionsverständnis.

Die Vorlesung führt in Themen wie Interkulturalität, Diversität, soziale (Un-)Gleichheit, Chancengerechtigkeit im Kontext der Institution Schule ein.

Die Studierenden erwerben Basiswissen zu strukturellen, historischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen des österreichischen Schulsystems und können dieses im internationalen Kontext einordnen. Dabei ist insbesondere Lernen im institutionellen Rahmen der Schule sowie darüber hinaus im Zeichen von lebenslangem Lernen ein wichtiges Thema.

Studierende machen sich mit zentralen Begriffen, Konzepten und Theorien der Bildung – insbesondere der musikalischen Bildung und ästhetischen Bildungsprozessen – vertraut.

Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse zu den Themen sprachlicher Diversität sowie von Mehrsprachigkeit im Kontext inklusiver und diskriminierungssensibler Lehr- und Lernprozesse (z.B. Umgang mit Rassismus, Klassismus, Ableismus, Antisemitismus).

Der schulische Bildungsauftrag wird im Zusammenhang mit relevanten gesellschaftlichen Desideraten und aktuellen bildungspolitischen Rahmenbedingungen thematisiert.

Profession, Sprache und Schule

(davon 2 ECTS, 1 SWS Deutsch als Zweitsprache und sprachliche Bildung)

Die Studierenden entwickeln ein grundlegendes Verständnis für die Bedeutung von sprachlicher Diversität sowie von Mehrsprachigkeit im Kontext inklusiver und diskriminierungssensibler Lehr- und Lernprozesse im Feld Schule und erwerben Kenntnisse und Kompetenzen zu grundlegenden Konzepten von Deutsch als Zweitsprache und sprachlicher Bildung. Ein Fokus liegt dabei auf den mitgebrachten sprachlichen Ressourcen der Schüler_innen. Diese Ressourcen sollen mit besonderem Fokus auf die Unterrichtssprache(n) in jedem Fach gefördert werden.

Die Studierenden entwickeln auf Basis der theoretischen Auseinandersetzungen mit den Themen Bildung, Profession und Schule erste Ansätze eines eigenen pädagogischen Berufsethos. Dies erfolgt in einer Weise, die eine kritische Reflexion der eigenen Studien- und Berufsperspektive im Spannungsfeld von persönlicher Motivation und professioneller Verantwortung in einer globalisierten, digitalisierten, inklusiven, vielsprachigen und heterogenen Gesellschaft wissenschaftlich ermöglicht.

Es wird der Grundstein für eine offene, reflektierte und wertschätzende Haltung gegenüber sozialer Diversität gelegt, wie sie im Sinne einer interkulturell orientierten Bildung unabdingbar ist.

Die Studierenden setzen sich mit den strukturellen, historischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen des österreichischen Schulsystems auseinander und entwickeln ein Grundverständnis von Schule im Gesamtkomplex des Bildungssystems und im Kontext lebenslangen Lernens.

Die Studierenden setzen sich mit ihrer Rolle in der Institution Schule umfassend auseinander, um eine fundierte Grundlage für vertiefende Beschäftigungen mit pädagogischen Fragestellungen im weiteren Studium zu schaffen. Insbesondere werden grundlegende Funktionen der Schule thematisiert und jene Machtverhältnisse, die durch strukturelle Bedingungen wirkmächtig sind, analysiert und kritisch reflektiert.

Im Kontext Schule spielt die Kategorie Geschlecht eine zentrale Rolle. Zukünftige Lehrpersonen reflektieren über Geschlechterkonstruktionen und Geschlechterverhältnisse im Feld Schule. Die Studierenden erwerben ein Verantwortungsgefühl zum Abbau geschlechtshierarchischer Rollennormen und sind in der Lage, Handlungen zu setzen, die einen Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter und damit zu mehr Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit leisten.

Die Studierenden haben sich mit Theorien der Genderstudies auseinandergesetzt, um Geschlechterstereotype im Unterricht erkennen und verstehen zu können und dieses Wissen im Unterricht auch vermitteln zu können.

Modul BA-ABGM 2 Lehren und Lernen

Grundlagen von Lehren und Lernen

Studierende erwerben grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die individuellen und sozialen Bedingungen und Ziele schulbezogenen Lehrens und Lernens aus bildungswissenschaftlicher und psychologischer Perspektive. Sie erhalten eine systematische Einführung in die menschliche Entwicklung und den daraus folgenden Ableitungen für das Lehren und Lernen auf pädagogischer und psychologischer Basis.

Die Studierenden lernen die Grundlagen einer forschungsbasierten Lerndiagnostik kennen und erwerben Wissen zu möglichen Lern- und Verhaltensauffälligkeiten.

Die Studierenden lernen die Grundlagen einer forschungsbasierten Lerndiagnostik kennen, sie erwerben Wissen zu möglichen Lern- und Verhaltensauffälligkeiten und können dieses in ersten Konzepten zur Diagnostik von Lernen anwenden.

Die Studierenden begreifen schulisches Lehren und Lernen auch als Teil komplexer sozialer Lebensräume.

Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse in Bezug auf kindgerechte und kinderrechtskonforme Formen des Lehrens und Lernens, welche Schüler_innen dabei unterstützen sollen, mit der Komplexität ihrer Lebensräume nachhaltig umgehen zu können.

Die Studierenden erwerben grundlegende Kompetenzen in den Bereichen Kommunikations- und Sprachkompetenz sowie gruppendynamische Prozesse (z.B. Unterrichtsgespräche, Interaktionsprozesse, Medien und Digitalität), Entwicklung und Förderung (z.B. Heterogenität der Schüler_innen, Diagnostik, individuelle Entwicklungsverläufe, Leistungsmessung), Motivationsförderung und Individualisierung, Mitgestaltung durch Schüler_innen (Kinderrechte, Demokratiebildung).

Kommunikation und Interaktion in schulischen Kontexten

Die Studierenden setzen sich mit eigenen Erfahrungen zum Thema Lernen auseinander und können diese mit dem Hintergrund bildungswissenschaftlicher und psychologischer Theorien reflektieren und in Bezug auf ihre zukünftige Rolle als Lehrpersonen weiterentwickeln.

Die Studierenden erwerben Fähigkeiten, um im inklusiven Umgang mit Schüler_innen, Erziehungsberechtigten und weiteren relevanten Akteur_innen im Umfeld der Schule professionell zu agieren und diesen zu reflektieren.

Die Studierenden können ihre grundlegenden Kenntnisse in Bezug auf kindgerechte und kinderrechtskonforme Formen des Lehrens und Lernens, welche Schüler_innen dabei unterstützen sollen, mit der Komplexität ihrer Lebensräume nachhaltig umgehen zu können im Seminarkontext probeweise in Unterrichtssimulationen anwenden.

Die Studierenden setzen sich mit der eigenen schulischen und sprachlichen Biografie auseinander und entwickeln zu den Themen Kommunikations- und Sprachkompetenz sowie gruppendynamische Prozesse (z.B. Unterrichtsgespräche, Elterngespräche, Interaktionsprozesse, Medien und Digitalität), Entwicklung und Förderung (z.B. Heterogenität der Schüler_innen, Diagnostik, individuelle Entwicklungsverläufe, Leistungsmessung), Motivationsförderung und Individualisierung, Mitgestaltung durch Schüler_innen (Menschen- und Kinderrechte, Antisemitismus, Antirassismus, Diskriminierung und Demokratiebildung) eine reflektierte und engagierte Haltung im schulischen Kontext. Sie besitzen basale kommunikative Kompetenzen und können mit sprachlicher Vielfalt sensibel umgehen und diese produktiv für ihren Unterricht nützen.

Modul BA-ABGM 3 Pädagogisches Praktikum

(Es wird empfohlen, dieses Modul im 2.Semester bzw. vor Unterrichtslehre A zu absolvieren)

Schulpraktikum

Die Studierenden beobachten und analysieren Unterricht unter Aspekten wie diversitätssensibler Prinzipien, Deutsch als Zweitsprache und sprachlicher Bildung, zentraler Dimensionen von Unterrichtsqualität und individueller Lernvoraussetzungen. Darüber hinaus entwickeln sie Kompetenzen zur Gestaltung inklusiver Lehr-/Lernsettings, die verschiedene Sozialformen und digitale Medien berücksichtigen. Sie planen und gestalten lernförderliche Unterrichtssequenzen unter Berücksichtigung curricularer Vorgaben und didaktischer Modelle.

Schließlich sind die Studierenden in der Lage, Unterrichtsmodelle und didaktische Prinzipien auf Basis forschungsbasierter Erkenntnisse kritisch zu analysieren. Eine selbstreflexive Haltung wird gefördert, indem Studierende ihre eigene Schulbiografie und praktische Erfahrungen mit theoretischen Inhalten reflektieren und verschriftlichen.

Wichtige Themen für ein gelingendes Unterrichten sind weiters Gewalt- und Mobbingprävention und die Kooperation mit Eltern und Erziehungsberechtigten.

Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über grundlegende Kompetenzen zur effektiven Planung, Umsetzung bzw. Gestaltung und Reflexion von Unterricht.

Praktikumsbegleitung

Das Modul Pädagogisches Praktikum vermittelt Studierenden grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf ihr Professionsverständnis und ihr zukünftiges Berufsfeld. Es umfasst die Beobachtung von Lehrenden und Lernenden, die schriftliche Auswertung der Hospitationen sowie erste eigene Ansätze in der Gestaltung von Lernumgebungen an einem Schulstandort (Sekundarstufe).

Studierende erwerben durch die forschungsbasierte sowie praxisorientierte Begleitung des Schulpraktikums allgemeindidaktische und pädagogisch-praktische Kompetenzen. Die Reflexion der Erfahrungen an dem jeweiligen Schulstandort fließt in den Praktikumsbegleitkurs ein und ermöglicht so den Einblick in verschiedene Schulformen.

Weiters erhalten die Studierenden im Praktikumsbegleitkurs eine Einführung in die Allgemeine Didaktik, in Modelle zu Classroom Management, in Gewalt-, Diskriminierungs- und Mobbingprävention, in Grundlagen von Bewertungssystemen und in die Kooperation mit Erziehungsberechtigten. Ein wesentlicher Fokus in Bezug auf die Planung von gelingendem Unterricht liegt auf einer umfassenden und kritischen Medienbildung. Studierende lernen Theorien und Konzepte von Mediendidaktik sowie von geeigneten Methoden kennen und können diese in ihren Unterrichtsplanungen effizient einsetzen und kritisch reflektieren. Sie können KI-Modelle und Konzepte für ihren Unterricht in produktiver Weise nützen, neue Entwicklungen einschätzen sowie diese kritisch hinterfragen.

Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über grundlegende Kompetenzen zur effektiven Planung, Umsetzung bzw. Gestaltung und Reflexion von bildungsförderndem Unterricht.

Modul BA-ABGM 4 Reflexionsfeld Schule und Profession

Reflexionsfeld Schule und Profession unter inklusivem Blickwinkel

(davon 2 ECTS, 1 SWS Inklusive Pädagogik)

Studierende können Schule aus einem inklusiven Blickwinkel betrachten. Sie kennen Konzepte, Theorien und Methoden, welche die Grundlage sind, um Schule und Unterricht inklusiv gestalten zu können, damit allen Kindern und Jugendlichen ein Zugang zu den für sie jeweils bestmöglichen Bildungsangeboten ermöglicht wird. Somit kann inklusive Pädagogik die eigentliche Grundlage für jedes zukünftige unterrichtliche Handeln bilden.

Studierende erlangen ein Verständnis von Bildungssystemen, deren Funktionsweisen und Zusammenhänge und erkennen Schule als gesellschaftliche Institution. Sie werden unter Berücksichtigung professionsethischer Dilemmata zur kritischen Auseinandersetzung mit dem Sozialraum Schule und ihrer eigenen Berufsrolle angeregt. Dazu gehört auch Erfahrungen mit Rollenhandeln in unterschiedlichen Schulkontexten zu reflektieren.

Studierende kennen Grundbegriffe und Theorien der Schule und können den Bezug zwischen Funktionen der Schule und gesellschaftstheoretischen Paradigmen herstellen und kritisch hinterfragen sowie neuere Schulkonzepte damit in Verbindung bringen. Sie kennen verschiedene Schulformen und alternative pädagogische Modelle.

Studierende reflektieren den Zusammenhang von Schulwandel, Veränderungen der (Lehrer_innen-)Profession und ihren eigenen Erfahrungen, wie z.B. der eigenen Sprachbiographie. Sie können aktuelle Formen und Besonderheiten der österreichischen Schulstruktur in ihrer Genese erklären und die jeweiligen Auswirkungen auf Bildungsgänge, Bildungswege und Bildungsbiographien reflektieren.

Studierende verstehen Schule als vielschichtige Organisation und das komplexe Verhältnis dieser Organisation und der (Lehrer_innen-)Profession zwischen Steuerung und Autonomie. Sie erkennen die Bedeutung von Qualitätsbewusstsein und Qualitätsstandards in Schule und Unterricht.

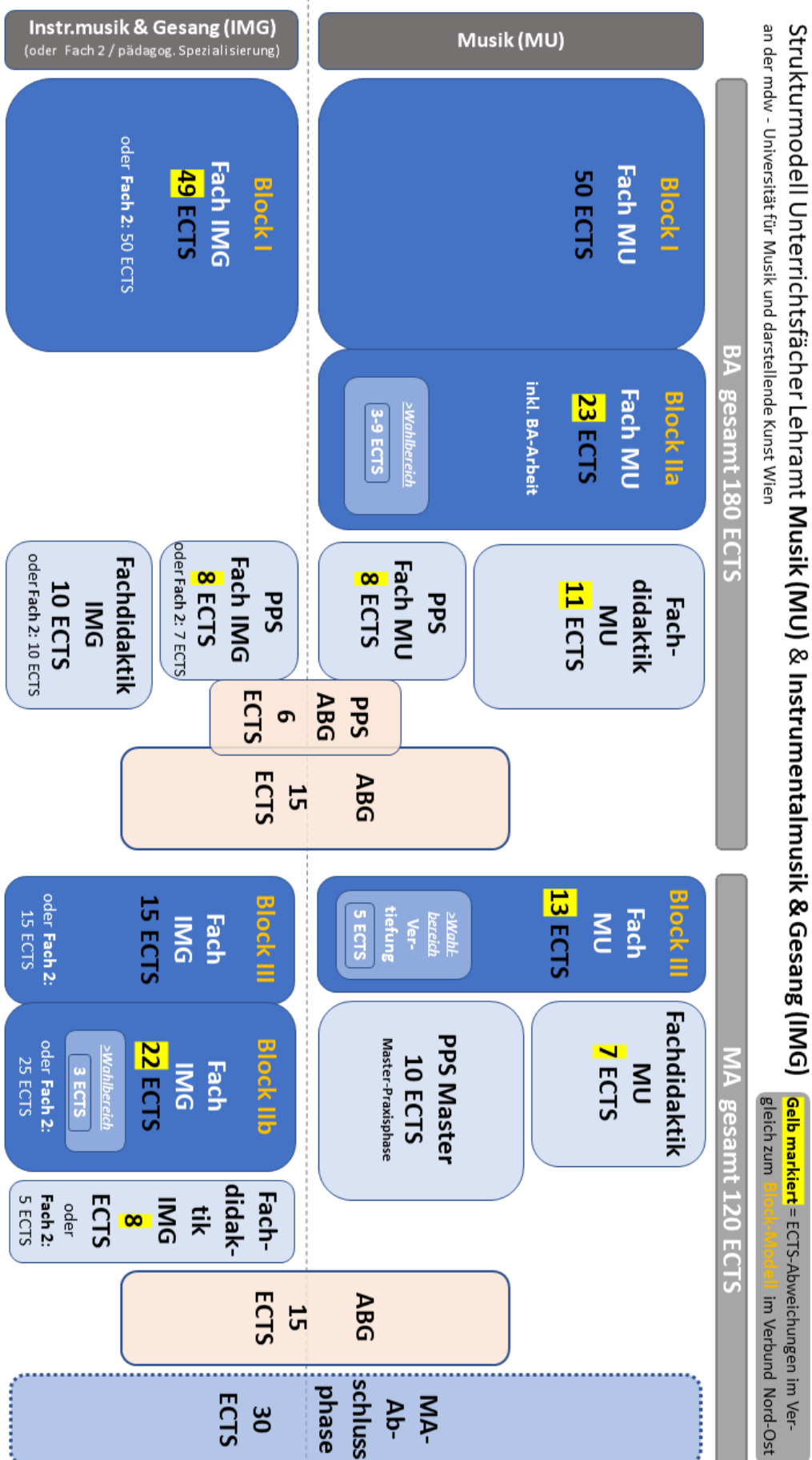
Studierende haben Einblick in Instrumente schulischen Qualitätsmanagements und besitzen die nötigen Kompetenzen, um Gespräche mit Erziehungsberechtigten professionell zu gestalten.

Studierende erkennen Schule als historisch und gesellschaftlich geprägten sozialen Lebensraum mit kontextspezifischen sozialen und kommunikativen Dynamiken. Sie erkennen sich als Teil eines Kollegiums mit professionsbezogenen Rollen im Team und nutzen das Potential multiprofessioneller Zusammenarbeit zum Wohle der Schüler_innen. Sie gestalten Bildungspartnerschaften mit Erziehungsberechtigten – insbesondere im Kontext von Heterogenität der sprachlichen und schulbiografischen Voraussetzungen. Zudem können sie die Potenziale des sozialen Lebensraums Schule und (emergenter) Bildungstechnologien konstruktiv im Sinne ihres Professionsverständnisses nutzen.

Studierende erhalten erste Einblicke in Grundlagen des Schul- und Dienstrechts, um ihre zukünftige Rolle im Feld Schule im Spannungsfeld von individuellen Spielräumen und strukturellen Vorgaben auf einer professionellen Basis bestmöglich erfüllen zu können.

BEILAGE

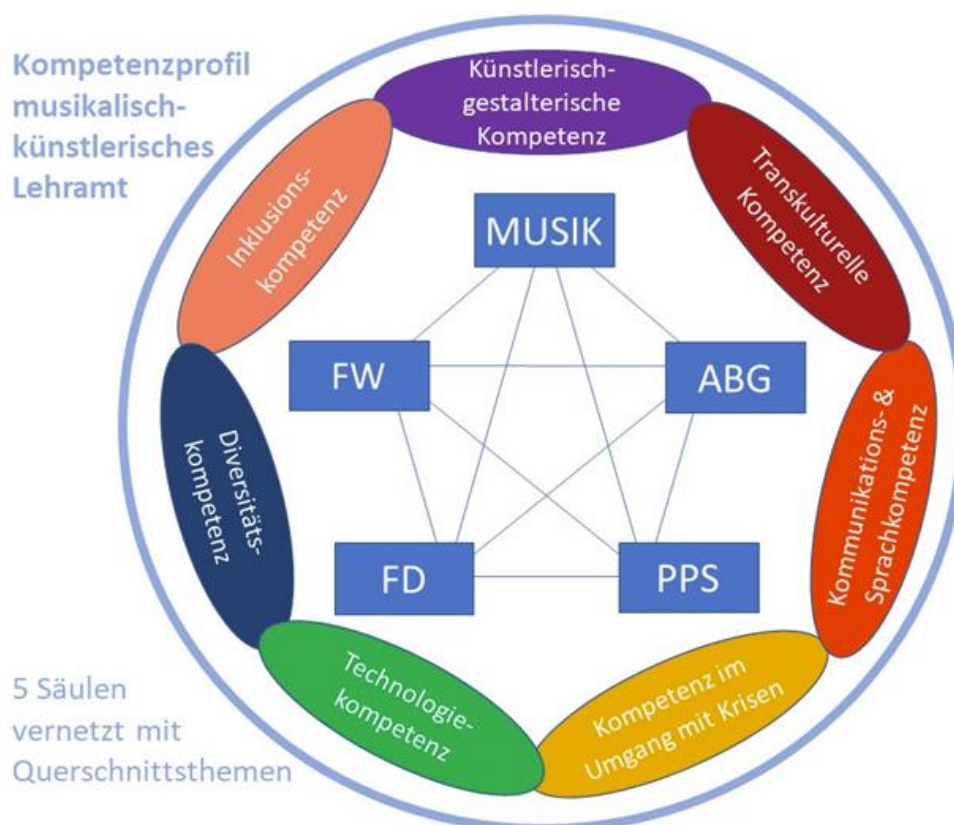
Strukturmodell Lehramt für die Unterrichtsfächer MU und IMG



Kompetenzprofil für die musikalisch- künstlerischen Unterrichtsfächer an der mdw

Das übergreifende Kompetenzprofil für Bachelor- und Masterstudium der musikalisch-künstlerischen Unterrichtsfächer – also für die Unterrichtsfächer Musik sowie Instrumentalmusik und Gesang – ist vernetzt mit dem übergreifenden Kompetenzprofil für das Kompetenzfeld Schule in den Lehramtscurricula des Verbunds Nord-Ost. Diese Vernetzung gewährleistet die Kompatibilität mit anderen Unterrichtsfächern im Verbund Nord-Ost, differenziert das Kompetenzprofil jedoch entsprechend den Erfordernissen der musikalisch-künstlerischen Unterrichtsfächer im Cluster Nord-Ost aus.

Für die musikalisch-künstlerischen Unterrichtsfächer – das sind das Unterrichtsfach *Musik* sowie das Unterrichtsfach *Instrumentalmusik und Gesang* – werden **fünf zentrale Säulen der Musiklehrendenbildung** definiert: Musik (S1), Fachwissenschaften (S2), Fachdidaktik (S3), pädagogisch-praktische Studien (S4) und allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen (S5). Diese fünf Säulen werden im jeweiligen Qualifikationsprofil der Curricula näher erläutert und sind sowohl untereinander als auch mit weiteren Querschnittsthemen vernetzt. Querschnittsthemen sollen sich dabei nicht ausschließlich in einzelnen Säulen oder in einzelnen Lehrveranstaltungsformaten wiederfinden. Vielmehr sollen Studierende über das Studium hinweg Kompetenzen entwickeln, die neben künstlerischer und fachlicher Expertise in holistischer Perspektive eine professionelle Lehrer_innenpersönlichkeit („Personal Mastery“) ausmachen. Eine grundlegend künstlerische und pädagogisch professionelle Haltung gegenüber den jeweils aktuellen Herausforderungen (z.B. gesellschaftliche und kulturelle Veränderungen oder die sich ständig wandelnden Lebenswelten von Schüler_innen und Erziehungsberechtigten) wird in diesem Konzept als Basis eines Professionalisierungskontinuums verstanden. Absolvent_innen haben sich die untenstehenden Kompetenzen erschlossen, können sie systemisch und organisatorisch einordnen, transformieren, (in Zusammenarbeit mit anderen) weiterentwickeln, reflektieren und in unterschiedlichen Kontexten und interdisziplinär anwenden.



Kompetenzprofil für Lehramtsabsolvent_innen der musikalisch-künstlerischen Unterrichtsfächer

Kompetenzfelder	Kurzbeschreibung
Künstlerisch-gestalterische Kompetenz (Q1)	Zukünftige Musiklehrpersonen vereinen fundiertes Fachwissen mit einem tiefen Verständnis für den künstlerisch-performativen Charakter ihrer Fächer. Sie sind in der Lage, sich selbst musikalisch auszudrücken, kennen die Bedeutung ästhetischer Fragestellungen in (jugendlichen) Lebenswelten und können Lernende bei einer künstlerisch und ästhetisch erfüllenden Musikausübung begleiten. Offen für vielfältigste musikalische Welten und Ausdrucksformen, verbinden sie ein Bewusstsein für das eigene musikalische Erbe mit der Wertschätzung von Musik als vielfältige universelle Sprache, die nicht nur als Medium der globalen Verständigung und des kulturellen Austauschs, sondern auch als Möglichkeit für individuelle Ausdrucks- und Gestaltungsprozesse verstanden werden kann.
Transkulturelle Kompetenz (Q2)	Zukünftige Musiklehrpersonen haben sich mit sprach-informierten, bias-informierten, gender-informierten, rassismus-kritischen, de*kolonialen und andere kulturelevanten Ebenen des Lehrberufs auseinandergesetzt. Darunter fallen auch Aspekte migrationspädagogischer, multikultureller, interkultureller und transkultureller Pädagogik. Sie sind sensibilisiert im Hinblick auf Fragestellungen von Familien von Kindern mit Migrationshintergrund, und können auch mit Fragestellungen hinsichtlich Religion und Glaubenskriterien umgehen, ebenso wie mit Fragen hinsichtlich Lebensstilen, kultureller Verortung, Genderidentitäten und weiterführenden Lebenswelten.
Kommunikations- und Sprachkompetenz (Q3)	Zukünftige Musiklehrpersonen sind in der Lage, sich im Unterricht mithilfe unterschiedlicher-kommunikativer und künstlerischer Mittel und Methoden mit Fragen der Vermittlung und den Erfordernissen der in unterschiedlichen Sprachkontexten lebenden Schüler_innen auseinanderzusetzen. Darunter fallen neben DaZ auch sprachliche Bildung, Mehrsprachigkeit, nonverbale Ausdrucksformen etc. Bedarfe werden im schulischen Alltag verhandelt, gemeinsam reflektiert und weiterentwickelt. Anforderungen neu ankommender Gruppen können selbständig evaluiert und pädagogisch professionell bearbeitet werden.

Kompetenz im Umgang mit Krisen (Q4)	Zukünftige Musiklehrpersonen können sich mit verschiedenen Aspekten von Nachhaltigkeit auseinandersetzen, können diese antizipieren und sind in der Lage mit Krisensituationen und Zukunftsfragen sowie damit einhergehenden Entwicklungen auf unterschiedlichen Ebenen pädagogisch angemessen umzugehen. Neuen und sich ständig wandelnden Herausforderungen kann aufgrund von historischer Informiertheit, Reflexionsfähigkeit, Erfahrungswerten und möglicher Voraussicht begegnet werden, Folgen können reflektiert und für Schüler_innen in sicherem Rahmen nachvollziehbar gemacht werden. Lehrpersonen können ihren Schüler_innen Zukunft als gestaltbar begreifbar machen. Das inkludiert u.a. auch Fragen der politischen Bildung bzw. der Demokratiebildung sowie Aspekte kultureller Wandlungsprozesse.
Technologiekompetenz (Q5)	Zukünftige Musiklehrpersonen entwickeln neben Wissen über den Umgang, die Risiken und Potenziale technischer Entwicklungen (v.a. Digitalisierung) auch ihre technik-offene sowie -kritische Haltung stets weiter. Sie haben die Fähigkeit, Weiterentwicklungen und emergente technologische Phänomene in diesem sich schnell wandelnden Bereich zu erkennen, und sie können diese in ihrem Unterricht gestalterisch, kreativ und zukunftsorientiert thematisieren und einsetzen.
Diversitätskompetenz (Q6)	Zukünftige Musiklehrpersonen sind in der Lage sich über kultur- und sprachbezogene Aspekte hinausgehend auch mit Fragestellungen im Bereich Gender, psychische Gesundheit, sozio-ökonomischer Hintergrund etc. auseinanderzusetzen, stehen Entwicklungen offen gegenüber und reflektieren eigene Vorurteile. Lehrinhalte werden kritisch untersucht und können entsprechend nachjustiert und weiterentwickelt werden, um wertschätzend mit (zukünftigen) Lebensstilen umzugehen, Im Kontext Schule spielt die Kategorie Geschlecht eine zentrale Rolle. Zukünftige Lehrpersonen können über Geschlechterkonstruktionen und Geschlechterverhältnisse im Feld Schule reflektieren. Sie haben ein Verantwortungsgefühl zum Abbau geschlechtshierarchischer Rollennormen entwickelt und sind in der Lage, Handlungen zu setzen, die einen Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter und damit zu mehr Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit leisten.
Inklusionskompetenz (Q7)	Zukünftige Musiklehrpersonen verstehen Inklusion nicht nur fokussiert auf Beeinträchtigung oder andere einzelne Diversitätsdimensionen, sondern haben einen umfassenderen Zugang, der unterschiedlichste diversitätsbezogene Aspekte in inter- und transdisziplinärer, sowie intersektionaler Perspektive beleuchtet. Sie verfügen über Kompetenzen, (sich laufend wandelnde) künstlerische, fachliche und überfachliche Inhalte für alle unterschiedliche Schüler_innengruppen erschließbar zu machen.

Hinsichtlich der Frage, was Lehrpersonen nach dem Studium wissen und können sollen, ergibt sich - aus einer demokratischen, weltoffenen, künstlerischen und wissenschaftlichen Grundhaltung heraus und der Zusammensetzung und dem Ineinanderwirken der Kompetenzfelder - somit die Grundlegung einer professionellen Lehrer_innenpersönlichkeit, die mit sich stets wandelnden Anforderungen wachsen und sich weiterentwickeln kann. Professionelle Lehrpersonen wissen, wo und wie sie sich weiterführend notwendiges Wissen und neue künstlerisch-kreative Felder erschließen können, wie diese kritisch zu beurteilen sind und in geeigneter Art und Weise aufbereitet werden können.

Zugänge zum Unterricht sind im Rahmen dieser Überlegungen v.a. auch hinsichtlich der Gestaltung von Lernangeboten bzw. Angeboten kultureller Teilhabe für alle zu denken.